

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



14./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 13.04.2016, um 19:00 Uhr Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 e, 14641 Wustermark OT Elstal

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" für das gesamte Gemeindegebiet **B-044/2016**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses
6. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" **B-045/2016**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf
7. Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B **B-056/2016**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Bebauungspläne Nr. E 10 und 11 "Heroldplatz" **B-046/2016**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
9. Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes (Gehweg und Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte) **B-036/2016**
Hier: Festlegung der Straßenausbauparameter für die Gehwege und der Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte (Ausbaubeschluss)

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermak.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A. Hoppe

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark